

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

02. Oktober 2019

Nr. 48 / S. 1

Inhaltsübersicht:		Seite:
279/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Abhandenkommen einer Sparurkunde	2
280/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 PB-GE978	3
281/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 VA/1 PB-LN405	3
282/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1 SA/2 PB-A1424	4
283/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-KN386	4
284/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: 36.1/PB-RE69	5
285/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.: Az.: 36.1/PB-HG6217	5
286/2019	Hinweis des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt – auf die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten; Az.: 31.01.2.3-002/2019-013	6
287/2019	Hinweis des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt – auf die Bekanntmachung der Änderung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten; Az.: 31.01.2.3-002/2019-014	6
288/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung i.R. der Renaturierung zweier Abschnitte der oberen Jothe westlich der Ortslage von Paderborn	7
289/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen in Büren	8 - 9

279/209



Die Sparurkunde Nr. 3708013572 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 26. September 2019  
Sparkasse Paderborn-Detmold  
Der Vorstand

280/2019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Ana Casado Gomez  
zuletzt wohnhaft: Grevestraße 6, 33102 Paderborn  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.09.2019 (Az.: 36.1 SA/2 PB-GE978) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Berhorst

281/2019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Victor Caldarar  
zuletzt wohnhaft: Bahnhofstraße 11, 33154 Salzkotten  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.09.2019 (Az.: 36.1 VA/1 PB-LN405) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Berhorst

282/2019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Frau  
Hildegard Katharina Schmidtke  
zuletzt wohnhaft: Geseker Straße 29, 33142 Büren  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 30.09.2019 (Az.: 36.1 SA/2 PB-A1424) in ihrer Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Berhorst

283/2019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Milosz Kupniewski  
zuletzt wohnhaft :Schlinger Straße 24, 33129 Delbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.09.2019 (Az.: 36.1/PB-KN386) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

284/25019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Holger Reller  
zuletzt wohnhaft: Auf dem Haupte 42, 33129 Delbrück

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 26.09.2019 (Az.: 36.1/PB-RE69) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

285/2019

**Öffentliche Zustellung**

**eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Anton Jerechi  
zuletzt wohnhaft: Kleine Mühlenstraße 12, 26506 Norden

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 25.09.2019 (Az.: 36.1/PB-HG6217) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Schäfer

286/2019

**Öffentliche Bekanntmachung**

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Kreisstraßenbauamt

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az.: 31.01.2.3-002/2019-013) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 26.08.2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 25.09.2019

Im Auftrag

gez.

Fraune

287/2019

**Öffentliche Bekanntmachung**

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Kreisstraßenbauamt

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Änderung von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen in Bezug auf § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Hövelhof über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2019-014) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 26.08.2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 25.09.2019

Im Auftrag

gez.

Fraune

288/2019

**Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn**

Az.: 66-1.332.PB.89

**Wasserrecht**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung Standortbezogene  
Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG  
für die Renaturierung zweier Abschnitte der oberen Jothe westlich der Ortslage von Paderborn,  
Stat. 7+214 – 7+935 und Stat. 6+638 – 6+900

Die Stadt Paderborn beantragt die Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Renaturierung zweier Abschnitte der oberen Jothe westlich der Ortslage von Paderborn, Station 7+214 – 7+935 und Station 6+638 – 6+900.

Das Vorhaben ist unter Ziffer 13.18.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass keine Gehölze beseitigt werden, die Maßnahme außerhalb der Brut- und Setzzeit durchgeführt werden soll und zudem Veränderungen des Grundwasserspiegels nur in sehr geringem Maße, begrenzt auf die direkte Umgebung des Vorhabens, zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

289/25019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.:66.3/40507-19-600

**Immissionsschutz:**

**RLBS Mischfutter GmbH & Co. KG, Oberer Westring 28, 33142 Büren**

Genehmigung zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen  
in Büren, Gemarkung Büren, Flur 22, Flurstück 550

**Erteilung der Genehmigung**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der RLBS Mischfutter GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 25.09.2019 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.34.2 des Anhangs der 4.BImSchV zuzuordnen. Maßgeblich ist das BVT-Merkblatt über die besten verfügbaren Techniken in der Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (Dezember 2005).

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zur Wasserwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).



Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 04.10.2019 bis einschließlich dem 17.10.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zuge stellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann